

Leihwagen und Leihgeräte der Marktgemeinde Raaba-Grambach



E-Carsharing	Einheit	Kosten in Euro	Ganztagspauschale	Wochenendpauschale	Standort
Peugeot e-208 GT	pro Stunde	4,80	Euro 24,00/Tag gültig an Samstagen und Sonntagen, 00.00 bis 24.00	Euro 60,00 einmalige Wochenend-Pauschale für Freitag 12.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr	Hauptstraße 59, Ortsteil Grambach, buchbar über die Gemeindeforum und Gemeinde-App.
Peugeot E-208 GT	pro Stunde	4,80	Euro 24,00/Tag gültig an Samstagen und Sonntagen, 00.00 bis 24.00	Euro 60,00 einmalige Wochenend-Pauschale für Freitag 12.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr	Johann-Kamp-Platz 1, Ortsteil Raaba, buchbar über die Gemeindeforum und Gemeinde-App.
Peugeot e-Expert	pro Stunde	6,00	buchbar Mo.-Fr. 14.00 bis 03.00 Uhr, Sa.-So. ganztags	keine Wochenend-Pauschale	Spari-Weg 20 (Parkplatz vor Altstoffsammelzentrum ASZ), buchbar über die Gemeindeforum und Gemeinde-App.

	Einheit	Kosten in Euro	Ganztagspauschale	Wochenendpauschale	Standort
Holzanhänger (Traktor Öl oder Luftdruckbremse)	Halbtag	50,00	90,00	140,00	ASZ, Spari-Weg 20, 8074
PKW-1 Achs Anhänger (Nutzlast 596kg)	Halbtag	10,00	15,00	20,00	ASZ, Spari-Weg 20, 8074
PKW-2 Achs Anhänger (Nutzlast 1.856kg)	Halbtag	10,00	15,00	20,00	ASZ, Spari-Weg 20, 8074
PKW-2 Achs Anhänger (Nutzlast 2.322kg)	Halbtag	10,00	15,00	20,00	ASZ, Spari-Weg 20, 8074
Traktoranhänger	pro Tag		10,00		ASZ, Spari-Weg 20, 8074
Stangenwalze, Boomag 800 kg	Halbtag	8,00	15,00	22,00	ASZ, Spari-Weg 20, 8074
Sähmaschine Semo 80	Halbtag	8,00	16,00		ASZ, Spari-Weg 20, 8074
Erdbohrer	Halbtag	8,00	15,00	22,00	ASZ, Spari-Weg 20, 8074
Holzspalter (Traktor)	Halbtag	8,00	15,00	22,00	ASZ, Spari-Weg 20, 8074
Holzspalter (E-Motor)	Halbtag	4,00	8,00	11,00	ASZ, Spari-Weg 20, 8074

	Einheit	Kosten in Euro	Ganztagspauschale	Wochenendpauschale	Standort
Jauchefass	Halbtag	8,00	15,00	22,00	ASZ, Spari-Weg 20, 8074
HILTI Bohrhammer TE 74 (groß)	Halbtag	8,00	15,00	22,00	ASZ, Spari-Weg 20, 8074
Holzhäcksler (Traktor mind. 90PS)	Halbtag	20,00	40,00		ASZ, Spari-Weg 20, 8074
Seilwinde	pro Tag	14,00			ASZ, Spari-Weg 20, 8074
Kürbiserntemaschine	pro Stunde	6,00			ASZ, Spari-Weg 20, 8074
Arbeitsstunde pro Mann	pro Stunde	25,00			ASZ, Spari-Weg 20, 8074

Registrierung und Verleih E-Cars:
www.raaba-grambach.gv.at

Kontakt für den Verleih:
 Ansprechperson: Richard Krivec
 Tel. 0664-39 25 228 (zwischen 6.30 und 14.00 Uhr)
 E-Mail: bauhof-asz@raaba-grambach.gv.at

Informationen zur Grünschnittabholung (Serviceerweiterung)



Die Abholung von Grünschnitt erfolgt gewöhnlich immer in der zweiten und dritten Woche des Monats. Den genauen Zeitpunkt können Sie dem Müllkalender entnehmen. Für unsere Bürgerinnen und Bürger ist dieser Service, sofern es den üblichen Arbeitsaufwand nicht übersteigt, **völlig kostenlos** (der übliche Arbeitsaufwand je Abholung beträgt ca. 10 bis 20 Minuten Ladezeit).

Voraussetzung für die Abholung ist eine telefonische oder schriftliche Voranmeldung bis spätestens ersten Freitag des Monats, 12.00 Uhr.

- per E-Mail gde@raaba-grambach.gv.at oder
- Telefon (0316) 40 11 36

Bei Ihrer Anmeldung bis zum jeweils ersten Freitag des Monats, erfolgt die Abholung in den direkt darauffolgenden Grünschnitt-Abholwochen (im Dezember erfolgt die Abholung nur bei mehr als zehn Anmeldungen).

Bei Ihrer Anmeldung nach dieser Frist, wird Ihre Abholung gerne bereits für den Folgemonat notiert. Eine Nachmeldung ist jedenfalls ausgeschlossen.

Service-Erweiterung: Die Grünschnittabholung ist gegen eine Einmalgebühr von Euro 75,00 jederzeit möglich! (Vorherige Terminvereinbarung mit dem Bauhof-Team.)

Auch „Sammelhaufen“ sind möglich – hier genügt eine Meldung für einen „Sammelhaufen“.

In den Monaten April/Mai und September/Oktober kann es aufgrund der großen Menge von Grünschnitt bei der Abholung zu Verzögerungen von zwei bis drei Wochen kommen. Wir bitten daher schon jetzt um Ihr Verständnis!

Wichtige Infos zur Abholung

- Durch die Verwendung eines Greifarmes bei der Abholung, können Sie Ihren Grünschnitt auf Ihrem Grundstück liegen lassen – der Greifarm kann bis zu acht Meter über einen Zaun greifen.
- Legen Sie den Grünschnitt mindestens einen halben Meter entfernt von Zäunen, Hecken, Bäumen, Stromleitungen, Stromkästen oder Ihrem Garteninventar ab. Für Schäden, die bei der Grünschnittabholung an Zäunen oder ähnlichem entstehen, wird seitens der Gemeinde nicht gehaftet. Grünschnitt, der zu nahe bei Zäunen liegt, wird nicht mitgenommen. Sollten Sie trotzdem auf die Mitnahme bestehen, wird die händische Entfernung in Rechnung gestellt.
- Der Grünschnitt darf nicht auf öffentlichem Gut abgelegt werden.
- Das Ablegen ist z.B. auch auf Gehsteigen, Verkehrsflächen oder in Umkehren verboten.

Bitte beachten Sie außerdem:

Ein durch Pflanzen hergestellter Sichtschutz zu Nachbarn oder Straße darf die max. Höhe von zwei Metern nicht überschreiten.